

Elfriede Hammerl

Zu enge Bindung

Zwei Neunjährige hängen an ihrer Mutter. Das ist gegen das Kindeswohl, sagt der Gutachter

Die Kinder sagen, sie wollen am Wochenende nicht zum Vater, weil der nichts mit ihnen tue. Er gehe in seine (Tierarzt-)Praxis und überlasse sie sich selber. Ausserdem brülle er viel mit ihnen, trinke Alkohol und fahre dann Auto.

Der Gutachter schreibt, das sagen die Kinder nur, weil die Mutter sie in einen Loyalitätskonflikt gebracht hat. Die *authentischen* Schilderungen des Vaters zeichneten ein ganz anderes Bild. Warum die Schilderungen des Vaters authentisch sind, wird nicht erklärt.

Die Mutter sagt, die Kinder sagen, der Vater tue nichts mit ihnen, brülle sie an und trinke Alkohol.

Der Gutachter schreibt, wie *wenig realitätsgemäß* die Kindesmutter *bezüglich der persönlichen Kontakte der Kinder mit dem Kindsvater* reagiere, zeige sich daran, dass sie *den Äußerungen der Minderjährigen hundertprozentigen Wahrheitsgehalt* beimesse.

Der Vater sagt, die Kinder seien nicht gewöhnt, sich selber zu beschäftigen. Das müssten sie aber lernen. Nur deshalb habe er kein Programm für sie vorbereitet, wenn sie am Wochenende zu ihm kämen.

Der Gutachter schreibt, der Vater sei bestrebt, den Kindern einen *Entwicklungsspielraum* zu lassen, während die Mutter ihre Freizeit *auffällig*

strukturiert gestalte. (Die Kinder haben Sportunterricht und Musikstunden.)

Offenbar benötige sie eine ständige *Kontrolle* über das Leben der *Minderjährigen*.

Die Kinder fürchten, dass ihr Vater sie ihrer Mutter wegnehmen wolle. Der Gutachter räumt ein, dass der Vater *seinerzeit unreflektiert und punktuell* derartige *Äußerungen getätigt* habe, es sei aber davon *auszugehen*, dass dies im Laufe der jüngeren Vergangenheit *nicht mehr vorgekommen* sei. Es sei unverständlich, warum die Kindesmutter, die einen sehr *starken Einfluss* auf die Minderjährigen habe, bisher nicht fähig war, diese *Grundeinstellung zu ändern*.

Der Gutachter billigt der Kindesmutter zu, dass sie *überdurchschnittlich hilfsbereit* und *mitmenschlich* agiere, er beschreibt sie als *wenig aggressiv* und merkt an, dass sie sich anscheinend *als wenig belastet* empfinde und *unterdurchschnittlich wenig körperliche Beschwerden* äussere. Weil er sie aber für *unterdurchschnittlich offen* halte, beruhe dieser positive Eindruck möglicherweise nur auf Täuschung. Nach aussen hin *tätige* sie zwar *Bemühungen*, um Kontakte zum Vater zu fördern, aber *unterschwellig* vermittele sie den Kindern ihre *extrem ablehnende Haltung* zur Person des Vaters.

Der Kindesvater *scheine* um persönliche Kontakte zu den Minderjährigen *bemüht* (laut Kindesmutter hat er vereinbarte Treffen oft nicht eingehalten), aber *lebenskritische Ereignisse* sowie der nun schon lange währende *Besuchsrechtskonflikt* hätten *Spuren in seinem Seelenleben* hinterlassen. Es fänden sich Hinweise auf eine *emotionale Instabilität* und *erhöhte Erregbarkeit*, was aber angesichts der Einflussfaktoren wenig verwundere. Im Lebensalltag erscheine er tendenziell etwas *gefordert und angespannt*. Dass

unter diesen Umständen die Minderjährigen *punktuell* von ihrem Vater auch *emotional heftigere Reaktionen* im Sinne *lauterer verbaler Äusserungen* vernommen hätten, sei vorstellbar.

Die Kinder, ein Zwillingspärchen, sind jetzt neun Jahre alt, bei der Trennung der Eltern waren sie fünf. Der Vater will sie nicht dauerhaft bei sich haben, aber er will, dass ihre Bindung an die Mutter weniger eng ist. Der Gutachter schreibt, die Mutter habe die Kinder *symbiotisch eng* an sich gebunden, dadurch sei das Kindeswohl gefährdet. Aus seiner Sicht sei es dringend notwendig, dass *väterliche Aspekte und Verhaltensweisen mehr in den Lebensalltag der Minderjährigen Einkehr finden*.

Das Gericht schliesst sich dieser Sicht an. Es wird eine *Familienintensivbetreuung* durch zwei Betreuerinnen im Ausmaß von 35 bis 40 Stunden im Monat angeordnet. Sollte die Mutter nicht zustimmen, müsse sie damit rechnen, dass ihr die Kinder entzogen werden.

Was bedeuten würde, dass die *Minderjährigen* in ein Heim oder in eine Pflegefamilie kommen, weil der Vater sie ja gar nicht bei sich wohnen haben möchte.

Jetzt aber im Ernst: Ein Heim wäre besser als eine Mutter, deren Hauptvergehen darin bestehen, dass sie ihren Kindern eine enge Bezugsperson ist, ihren Alltag strukturiert und *unterschwellig* den Kindesvater nicht für den Grössten hält?

Ja, schon wieder eine leidige Obsorgegeschichte¹, eine von vielen, die mich laufend erreichen. Und schon wieder ein Gutachten, das erstaunliche Drehungen und Wendungen vollzieht, um eine *überdurchschnittlich hilfsbereite* und auch sonst ziemlich tadellose Frau in eine manipulative

¹ Namen und schriftliche Unterlagen liegen der Redaktion vor

Oberglücke zu verwandeln, der man ihre Kinder nicht lassen könne. Wie kommt es, dass sie als *Gefahr* für das Kindeswohl gesehen wird, nicht aber ein Vater, dem es an emotionaler Stabilität fehlt? Man weiss es nicht. Was sich jedenfalls zeigt, sind immer wieder kehrende Stereotype, gegen die Mütter in letzter Zeit zu kämpfen haben, und die Tatsache, dass ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird, in etwa nach dem Motto: *Wenn der Vater vernachlässigt, dann ist das ein pädagogisches Konzept*. Mehr davon nächstesmal.

Zu enge Bindung II

Wie mütterliche Fürsorge zunehmend pathologisiert wird

Was bisher geschah: Zwei Kinder Volksschulkinder sagen, dass sie an den Besuchswochenenden beim Vater sich selber überlassen seien. Der Vater sagt, das sei erstens nicht wahr und zweitens überlasse er die Kinder sich selber, damit sie lernten, sich allein zu beschäftigen. Der Gerichtsgutachter sagt, die Kinder lügen, um der Mutter zu Willen zu sein, und ausserdem sei es gut, wenn der Vater den Kindern *Entwicklungsspielraum* lasse, statt wie die Mutter ihre Freizeit zu *strukturieren*.

Passt irgendwie nicht zusammen? Ja, ist aber notwendig, wenn bewiesen werden soll, dass die Mutter, vordergründig harmlos, in Wirklichkeit ein böser Kontrollfreak ist, und der Vater, vordergründig *emotional instabil* und *leicht erregbar*, trotzdem einer, dessen *Verhaltensweisen* stärker in den *Lebensalltag* der Kinder einfließen müssen.

Psychologische Gutachten spielen bei Obsorgeprozessen eine bedeutende Rolle. Und leider sind sie oft voll von gewagten Interpretationen und Spekulationen, die immer häufiger den Verdacht aufkommen lassen, dass mittlerweile ein gesellschaftliches Klima herrscht, in dem Vätern in Obsorgestreitigkeiten generell ein Bonus eingeräumt wird. Nicht mehr der Patriarchenbonus, der ihnen Lenkungsqualifikation aufgrund höherer männlicher Weisheit zuspricht, sondern einer, der auch verantwortungsloses, liebloses oder grobes Verhalten in notwendige Facetten eines männlichen Rollenbildes umdeutet, mit dem Kinder konfrontiert werden müssten, um eine ganzheitliche Weltsicht zu entwickeln. Andernfalls sei ihre spätere *Beziehungsfähigkeit zum anderen Geschlecht beeinträchtigt*.

Was bei Müttern Fahrlässigkeit oder Vernachlässigung wäre, wird an Vätern dann beispielsweise zu liebenswerter Unbekümmertheit umstilisiert. Und für die Qualität ihrer Beziehung zu den Kindern werden nicht die Väter verantwortlich gemacht, sondern es sind die Mütter, denen gerichtlich nahegelegt wird, den Kontakt des Kindes mit dem Vater zu managen, zu fördern, ja, notfalls gegen den Willen des Kindes durchzusetzen, widrigenfalls sie mit Sanktionen zu rechnen hätten.

Der Vater der beiden Volksschulkinder beispielsweise hat die zwei ursprünglich mit der *unreflektierten* (so das Gutachten) Drohung erschreckt, er werde sie der Mutter wegnehmen. Das sei aber, führt der Gutachter milde ins Treffen, in letzter Zeit eh nicht mehr vorgekommen. Dass die Kinder immer noch Angst davor hätten, sei die Schuld der Mutter, die ihren großen Einfluß nicht benützt habe, um ihnen diese Angst zu nehmen.

Den großen Einfluß der Mutter nennt er gleichzeitig eine Gefährdung des Kindeswohls. Sie habe die Kinder symbiotisch eng an sich gebunden, schreibt er, das dränge die beiden in einen schweren Loyalitätskonflikt.

So oder ähnlich steht es neuerdings in vielen Gutachten, die für den Vater Partei ergreifen. *Die Kinder haben eine enge Bindung an die Mutter.* So, als wäre das etwas höchst Bedenkliches. Wäre es nicht viel bedenklicher, wenn die Kinder keine enge Bindung in ihre Mutter hätten? An wen, verdammt noch einmal, sollen kleine oder Kinder im Volksschulalter denn eng gebunden sein, wenn nicht an ihre Mutter? An den Vater? Ja, an den auch, durchaus. Aber geht aus der Bindung an die Mutter hervor, dass der Vater benachteiligt wird? Würde es dem Vater nützen, wenn die Kinder eine gestörte Beziehung zur Mutter hätten?

Häufig ist eine engere Bindung an die Mutter dann entstanden, wenn sich der Vater vor der Scheidung relativ wenig um die Kinder gekümmert hat. Ironischerweise hilft ihm das im Streitfall gegen den Mutter. Er hat ihr die Kinder überlassen, solange ihm das zuträglich war, jetzt benützt er die Tatsache, dass die Mutter zur Hauptbezugsperson wurde, gegen sie, und immer häufiger mit Erfolg.

Das zweite Schlüsselwort, das auftaucht, wenn es gilt, Mütter in Frage zu stellen, heisst *Bindungstoleranz*. Bindungstoleranz bedeutet, dass ein Elternteil die Bindung des Kindes zum anderen Elternteil (und zu anderen für das Kind wichtigen Personen) respektiert und fördert. Sehr rasch wird Müttern mittlerweile der Befund *mangelnde Bindungstoleranz* zum Verhängnis.

Nicht, dass es sie nicht gäbe. Aber warum wird sie so oft an Müttern diagnostiziert und so selten an Vätern, auch wenn der Vater derjenige ist, der

ganz offensichtlich die Bindung der Kinder an den anderen Elternteil, diesfalls eben die Mutter, nicht erträgt? Und: Mit *Eifersucht* kann man letztlich alles begründen, der Verdacht ist leicht geäußert und schwer widerlegt. Die Mutter klagt, dass das Kind die Aufgaben nicht macht, wenn es beim Vater ist? Ach, was, es geht ihr gar nicht um die Aufgaben – sie hält es nur nicht aus, dass es das Kind mit dem Vater und seiner neuen Freundin so lustig hat!

Nein, das das ist kein Plädoyer dafür, Kinder als unabdingbar zur Mutter gehörig zu betrachten, aber es ist eine Warnung davor, ins umgekehrte Extrem zu verfallen. Anzeichen dafür mehren sich. Mutterliebe - deren Problemlösungskapazität traditionell auch überschätzt wurde – gilt zunehmend als Hinweis auf suspekter Charakterzüge, und die Liebe der Kinder zur Mutter als Beweis für eine krankhafte Bindung. Wollen wir das wirklich? Oder können wir noch rechtzeitig den Retourgang einlegen?

© **Elfriede Hammerl**

Genehmigter Nachdruck aus dem Magazin „Profil“ – Wir danken Frau Elfriede Hammerl für Ihre Erlaubnis zur Veröffentlichung auf unserer Website!